











gebung unterliegen."





8. Trans*- und intergeschlechtliche Menschen in Sachsen-Anhalt stärken

Frage 8.1 Medizinische Versorgung für trans*-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen verbessern und an ihre Selbstbestimmung orientieren								
	Inwiefern werden Sie dafür Sorge tragen, dass Ansprech- und Beratungsstellen an Kliniken in Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal (insbesondere zu Fachrichtungen							
Endokrinologie, Gyn	äkologie, Chirurgie, Psychiatrie)) zur Verbesserung der medizi	nischen Versorgung für trans	 und intergeschlechtliche und 	d nichtbinäre Personen unter			
Einbeziehung von In	teressensvertretungen eingeric	htet und finanziert werden?						
CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD			
Keine konkrete Antwort	Die Einrichtung von	Wir erachten es als unsere	DIE LINKE sieht die	Antwortet auf alle Fragen 8.1	Wer unter angeborenen			
	Ansprech- und Beratungs-	Aufgabe, entsprechende	zwingende Notwendigkeit	a bis 8.2 f:	Geschlechtsanomalien leidet			
	stellen an Kliniken nehmen	Beratungs- und Ansprech-	der Schaffung von Ansprech-		oder sich im falschen Körper			
	wir gerne als Anregung für	stellen einzurichten. Vor dem	und Beratungsstellen für	"Die Fragen tangieren die	fühlt, braucht medizinische			
	die kommende Legislatur,	Hintergrund der schwierigen	trans*-, inter und nichtbinäre	unterschiedlichsten	Hilfe. Wir wollen			
	insbesondere für die	Haushaltslage infolge der	Menschen an Kliniken.	Zuständigkeiten und sind	sicherstellen, dass im Land			
	Haushaltsverhandlungen, mit	Corona-Pandemie steht zu		selten vollständig Aufgabe	Sachsen-Anhalt			
	auf.	befürchten, dass ins-	Hierzu ist es wichtig, mit	des Landes.	Behandlungsmöglichkeiten			
		besondere die CDU das	allen Akteur*innen ins		bestehen, die dem			
		anders bewertet. Dem	Gespräch zu kommen und	Unstrittig ist aber, dass die	tatsächlichen Bedarf			
		werden wir uns	konkrete Lösungen zu	Beratungs und	entsprechen.			
		entgegenstellen.	schaffen, damit die	Begleitungssituation für tran				
			medizinische Versorgung	s*, inter und nichtbinäre				
			von trans*, inter und	Menschen zu verbessern ist.				
			nichtbinären Menschen	Dabei hat sich Sachsen-				
			endlich verbessert wird und	Anhalt an geltendes Recht zu				
			sich an ihrer Selbst-	halten, soweit Regelungen				
			bestimmung orientiert.	nicht der Landesgesetz-				



















Frage 8.1 Medizinische Versorgung für trans*-, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen verbessern und an ihre Selbstbestimmung orientieren Aus- und Fortbildung zum Thema trans*, inter & nichtbinär für medizinisches Fachpersonal

Werden Sie den Aufbau von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema trans*, inter und/oder nichtbinär für Ärzt*innen und Psycholog*innen durch das Land sicherstellen?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Zur Sicherung des selbst- bestimmten Zugangs von trans*, inter- und nichtbinären Personen ins Gesundheits- wesen streben wir eine Sensibilisierung und Quali- fizierung von Ärzt*innen für die spezifischen Situationen und Bedürfnisse dieser Patient*innengruppe an. Fehlbehandlungen und Dis- kriminierung sollen damit in Zukunft vermieden werden.	Entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erachten wir als notwendig. Daher streiten wir für deren Sicherstellung – auch wenn die CDU dies aufgrund der angespannten Haus- haltslage möglicherweise anders bewertet.	DIE LINKE sieht die zwingende Notwendigkeit der Sensibilisierung des medizinischen Personals im Rahmen von Aus,- Fort – und Weiterbildung.	Keine konkrete Antwort	Das gesamte medizinische Personal sollte sich stets fortbilden. Das gilt auch für Personal, das mit der Behandlung von Geschlechtsanomalien befasst ist.















Frage 8.2 Psychologische und psychotherapeutische Begleitung an Selbstbestimmung von trans*-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen ausrichten und verbessern

a) Angebot von Therapieplätzen ausbauen und Spezialisierungen für Psycholog*innen fördern

Inwiefern werden Sie Anreize für Psycholog*innen schaffen, sich speziell für therapeutische Begleitung von trans*, inter und nichtbinären Personen zu qualifizieren und Therapieplätze anzubieten. z.B. durch eine explizite Werbung und Bezahlung von Fortbildungen im gueeren sowie trans*sensiblen Bereich?

Therapicpiatize arizabileter, z.b. duren eine explizite werbung und bezanlang von i ortonaangen im queeren sowie trans sensibien bereien:					
CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Mit einer gesicherten finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen lassen sich Angebotsstrukturen für die Fort- und Weiterbildung im psychologischen, pädagogischen und sozialen Bereich schaffen.	Im Bereich der fachärztlichen und psychotherapeutischen Betreuung wollen wir eine Bedarfs-planung, die sich am tatsächlichen Bedarf orientiert. Dabei soll künftig auch der Bereich der therapeutischen Begleitung von trans*, inter und nichtbinären Personen in den Blick genom-men werden und das Angebot an qualifizierten Therapieplätzen erweitert werden, die sich an die Selbstbestimmung dieser Personengruppe orientieren, bspw. durch die Förderung von Spezialisierungen für Psychotherapeut*innen.	Die Versorgungslage mit Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen ist im Land Sachsen-Anhalt derzeit – wie in allen Bereichen von Medizin und Pflege – äußerst angespannt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf – gerade auch bei der Versorgung im ländlichen Raum.	Keine konkrete Antwort	Gar nicht, weil das Angebot an Fachkräften auf diesem Feld ausreichend ist.















Frage 8.2 Psychologische und psychotherapeutische Begleitung an Selbstbestimmung von trans*-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen ausrichten und verbessern

b) Fachkräfte zu trans*, inter und nichtbinär bereits in Hochschulausbildung sicherstellen

Wie wollen Sie in Kooperation von trans*, inter und nichtbinären Interessenvertretungen und Fachverbänden mit den Hochschulen des Landes die Sensibilisierung zu trans*, inter und nichtbinären Thematiken bereits in der Hochschulausbildung der Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen und Lehrer*innen stärken?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Mit einer gesicherten finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen lassen sich Angebotsstrukturen für die Fort- und Weiterbildung im psychologischen, pädagogischen und sozialen Bereich schaffen. Die dafür notwendigen Kontakte zu den Fachverbänden wollen wir herstellen. Die tatsächliche Nutzung dieser Angebote lässt sich nur schwer steuern; mit einer entsprechenden Sensibilisierung in der Hochschulausbildung sowie gegebenenfalls einer Überarbeitung von Curricula in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und Lehrstühlen kann aber bei den Studierenden der Blick für dieses Themenfeld geöffnet und ein Interesse an einer Spezialisierung geweckt werden.	Wir setzen uns dafür ein, dass die Sensibilisierung von Fachkräften in der Hochschulausbildung ausgebaut wird, um sie beim Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fachlich zu stärken. Wir befürworten entsprechende Maßnahmen im LSBTIQ*-Aktionsprogramm, die bspw. dazu anregen die Thematik in den Ausbildungslehrplänen bzw. in den Studiencurricula der Ausbildungs- und Studienrichtungen zu den genannten Tätigkeitsfeldern weiterzuentwickeln.	Nach unserer Auffassung ist es notwendig, mit den Hochschulen darüber ins Gespräch zu kommen, wie sich die Einbeziehung von trans*,- inter und nichtbinären Interessenvertretungen und Fachverbänden gestalten lässt, um eine Sensibilisierung für das Thema in die Hochschulausbildung von Fachkräften der einzelnen Bereiche zu integrieren.	Keine konkrete Antwort	Gar nicht. Einen solchen Aufwand hielten wir angesichts der Seltenheit solcher Probleme für überzogen.



















Frage 8.2 Psychologische und psychotherapeutische Begleitung an Selbstbestimmung von trans*-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen ausrichten und verbessern

c) Interessen- und Fachverbände in der Hochschulausbildung von Fachkräften einbinden

Wie werden Sie sicherstellen, dass bei der Sensibilisierung in Hochschulen trans*, inter und nichtbinäre Interessenvertretungen und Fachverbände wie TransInterQueer e.V., Verein intergeschlechtlicher Menschen e.V., die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (DGTI) e.V., Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland (TIAM) e.V., der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. oder Antigewalt- und Antidiskriminierungs-Bereich der Lesbenberatung Berlin e.V. (LesMigraS) einbezogen werden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Die dafür notwendigen Kontakte zu den Fachverbänden wollen wir herstellen.	Über die konkrete Benennung der Fachverbände bei den unter 8.2 b genannten Maßnahmen im LSBTIQ*- Aktionsprogramm.	Siehe Antwort 8.2 b)	Keine konkrete Antwort.	Gar nicht.

Frage 8.2 Psychologische & psychotherapeutische Begleitung an Selbstbestimmung von trans*-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen ausrichten und verbessern d) Zusätzliche Kassensitze zum Ausbau der psychotherapeutischen Versorgung im ländlichen Raum

Werden Sie zusätzliche Kassensitze schaffen, die dafür sorgen, dass eine psychotherapeutische Grundversorgung in Sachsen-Anhalt auch außerhalb der Großstädte geschaffen wird?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Wir befürworten eine Stärkung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung im ländlichen Raum. Problematisch bei der Schaffung von Kassensitzen ist hierbei jedoch allgemein die Berechnungsgrundlage der Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen, welche sich gerade in der Psychotherapie nicht nach der tatsächlichen Nachfrage richtet. Zuständig für eine Aufstockung wäre der Gemeinsame Bundesausschuss nach SGB V, auf den wir als Land Sachsen-Anhalt jedoch keinen politischen Einfluss nehmen können.	Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt ist für die sogenannte Bedarfsplanung zu-ständig. Diese regelt, wie viele Fach- bzw. Hausärzte sich in einem Gebiet (Planungsbereich) niederlassen können. Im zuständigen Landes- ausschuss, der über die Zulassungsmöglichkeiten entscheidet, ist Politik nicht vertreten. Daher haben wir darauf keinen Einfluss. In Gesprächen mit Vertreter- *innen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt weisen wir gern auf die Unterversorgung hin und bitten um weitere Zulassungsmöglichkeiten.	Die Versorgungslage mit Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen ist im Land Sachsen-Anhalt derzeit – wie in allen Bereichen von Medizin und Pflege – äußerst angespannt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf – gerade auch bei der Versorgung im ländlichen Raum. Die mit der Reform der Bedarfs- planungsrichtlinie neu geschaffenen Kassensitze liegen weit hinter dem realen Bedarf und werden auch weiterhin wenig dazu beitragen, die Versorgungslage zu entspannen. Auch hier besteht Handlungsbedarf.	Keine konkrete Antwort	Wenn eine Unterversorgung mit Psychiatriepraxen im ländlichen Raum droht, werden wir dem selbstverständlich entgegenwirken.















Frage 8.2 Psychologische und psychotherapeutische Begleitung an Selbstbestimmung von trans*-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen ausrichten und verbessern

e) Nachsorge nach homo- und trans*feindlicher Diskriminierung und Gewalt sichern und ausbauen

Werden Wie werden Sie dafür sorgen, dass das vorhandene Angebot der psychologischen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung so ausgebaut wird, dass Nachsorge nach homo- und trans*feindlicher Diskriminierung und Gewalt flächendeckend gewährleistet ist, bspw. durch Förderung von Spezialisierung und durch allgemeine Berücksichtigung des Themas bei den Angeboten der Fachkräfte?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	In der Nachsorge von Gewalt- und Diskriminierungs- erfahrung wollen wir die Angebote der Opferhilfe verstärkt auf Trans*- und Homofeindlichkeit sensibilisieren. Zusätzlich sollen diese Angebote mehr finanzielle Förderung erhalten, um breitere Verfügbarkeit zu erzielen.	Die nachsorgende Opferbetreuung in Opferberatungsund Interventionsstellen sowie Opferhilfeeinrichtungen u.a. bei den Mobilen Opferberatungen von Miteinander e.V. in Salzwedel, Magdeburg und Halle, beim Weißen Ring, bei der Opferberatung Dessau, bei Entknoten von LAMSA in Halle und Magdeburg, bei der LSBTIQ*-DiskriminierungsMeldestelle Sachsen-Anhalt und Beratung beim LSVD funktioniert in Bezug auf Hilfen in Fällen von homound trans*feindlicher Diskriminierung und Gewalt seit Jahren sehr gut. Sie sind gut vernetzt und vermitteln bei Bedarf direkt an weitergehende psychologische / psychotherapeutische Hilfen. Wir wollen sie stärken und u.a. das Angebot der spezifischen LSBTIQ*-Diskriminierungs-Meldestelle für Sachsen-Anhalt ausbauen. Spezialisierungen von Fachkräften zur LSBTIQ*-spezifischen Opfernachsorgebetreuung unterstützen wir.	Keine konkrete Antwort	Keine konkrete Antwort	Gar nicht. Die Opfer von Gewalt aus der geschilderten Motivation verdienen nicht mehr und nicht weniger Umsorgung als die Opfer von Gewalt aus anderen Motivationsgründen.















Frage 8.2 Psychologische und psychotherapeutische Begleitung an Selbstbestimmung von trans*-, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen ausrichten und verbessern

Schutz vor Konversionstherapien in Sachsen-Anhalt sicherstellen

Wollen Sie auf Landesebene den unzureichenden bundesrechtlichen Schutz vor Konversionstherapien durch niedergelassene Therapeut*innen ergänzen, etwa durch Entzug der Approbation, Entzug der Gemeinnützigkeit oder Verbot fördernder und durchführender Vereine, oder andere auf Landesebene mögliche Maßnahmen?

Hintergrund: Es gibt selbst in der Landeshauptstadt Magdeburg nur wenige Psycholog*innen, die trans*-sensibel sind. Psychotherapeut*innen, die nach eigenen Angaben trans* Personen behandelt haben, sind entweder im Ruhestand oder verhalten sich Patient*innen gegenüber entmündigend. Dies gilt besonders für Personen, die von weiteren Marginalisierungsstrukturen betroffen sind. Insbesondere werden aus der Erfahrung von betroffenen Personen heraus häufig psychische Vorerkrankungen oder Neurodiversität (Autismus-Spektrum, ADHS usw.) gegen die trans* bzw. nichtbinäre Identität ausgespielt und eine unterstützende Behandlung verweigert.

Für bestimmte Operationen oder die Personenstands/Vornamensänderung werden von Krankenkassen und/oder Mitarbeitenden eine psychologische Begleitung sowie Gutachten gefordert. Überdies sind trans*, inter und/oder nichtbinäre Personen durch strukturelle und persönliche Diskriminierung überproportional häufig und stark von psychischen Krankheiten betroffen und benötigen daher Hilfe. Dieser Zustand unzureichender Gesundheitsversorgung ist unzumutbar.

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Unsere Forderung nach einem Verbot dieser Behandlungen ist im vergangenen Jahr mit dem "Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen" fixiert worden. Wir halten das Gesetz angesichts des darin enthaltenen strafbewehrten Verbots von Bewerbung, Vermittlung und Angebot sowie einer eingerichteten Beratungsstelle für Betroffene prinzipiell für ausreichend. Der Entzug der Approbation obliegt der Selbstverwaltung der Ärztekammer.	Die wissenschaftlich unhaltbaren und lebensgefährlichen sogenannten Konversionstherapien müssen verboten werden – und zwar ohne Hintertürchen. Wir fordern ein wirksames Verbot solcher Pseudotherapien sowie einen Maßnahmenkatalog zur Aufklärung und Unterstützung Betroffener. Um dieser Scharlatanerie ein Ende zu setzen, bedarf es allerdings mehr als eines strafrechtlichen Verbotes. Dazu gehören Kampagnen, die die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten ausbauen und über die Gefahr von Behandlungen aufklären.	DIE LINKE setzt sich darüber hinaus auch weiterhin auf Bundes- und Landesebene für den Schutz von Betroffenen vor Konversionstherapien ein.	Keine konkrete Antwort	Nein. Wer aus freien Stücken solche Therapien in Anspruch nehmen will, sollte das tun dürfen. Wir halten das Verbot solcher Therapien für einen unzulässigen Eingriff in die Berufsfreiheit und in die allgemeine Handlungsfreiheit.



















Zivilgesellschaftliche Organisationen, die Aufklärungsarbeit leisten, sollen finanziell unterstützt werden.
Darüber hinaus sollen die Richtlinien des Leistungs- katalogs der gesetzlichen Krankenversicherung überprüft werden, damit die sogenannten Konversions- therapien nicht unter anderen Leistungen abgerechnet werden können. Und schließlich muss klar sein, dass das Anbieten solcher Pseudotherapien, die die grundrechtlich geschützte Menschenwürde der Betroffenen verletzt, der Gemeinnützigkeit entgegensteht.















Frage 8.3 Diskriminierung von trans*, inter und nichtbinären Personen im Gesundheitssystem beseitigen

Wie gedenkt Ihre Partei, die Diskriminierung von trans*, inter und nichtbinären Personen im Gesundheitswesen aktiv zu bekämpfen, um somit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Gleichbehandlungsartikel der Landesverfassung gerecht zu werden? Sehen Sie z.B. Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), dem Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e.V. und queeren Interessen- und Fachverbänden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Siehe Antwort 8.1 a und 8.1 b	Bereits in der Ausbildung von medizinischem und psychologischem Personal muss auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu LSBTIQ* eingegangen und entsprechend sensibilisiert werden. Das gilt auch für Weiterbildungen von bereits vorhandenem Personal. Dazu ist die breite Zusammenarbeit mit genannten Institutionen erforderlich.	DIE LINKE sieht es als geboten, der Diskriminierung von trans*, inter und nichtbinären Menschen im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. DIE LINKE im Bundestag hat erst kürzlich einen Antrag eingebracht, der fordert, die trans*-Gesundheitsversorgung in die Regelleistungen der gesetz-lichen Krankenkassen aufzunehmen. Da leider das veraltete Transsexuellen-gesetz auch in dieser Legislaturperiode nicht reformiert wird, ist es umso mehr Gebot der Stunde, dass die Gesundheitsversorgung im Zuge etwa einer Geschlechtsangleichung (Transition) nicht länger unter völlig falschen Bedingungen stattfindet. Auf Landesebene ist das Gespräch mit der Landes-ärztekammer, dem Medizini-schen Dienst und sowohl Vertreter*innen der queeren Interessen- und Fach-verbände als auch der Interessen- und Fachverbände aus Medizin und Pflege zu suchen.	Keine konkrete Antwort	Gar nicht. Eine Diskriminierung, also eine sachgrundlose Ungleichbehandlung der beschriebenen Personenkreise, ist auch unserer Sicht nicht erkennbar.

Hintergrund: Neben der mangelnden medizinischen Versorgung stellt die Diskriminierung im Gesundheitswesen ein großes Problem dar. Das führt sowohl zu einem enormen Leidensdruck der Betroffenen, als auch dazu, dass trans*, inter und/oder nichtbinäre Personen keine angemessene medizinische Unterstützung erhalten. Insbesondere nichtbinären Personen wird oft die psychologische Unterstützung oder medizinische Behandlung verwehrt, da medizinisches und psychologisches Personal in der Regel mit überholten und naturwissenschaftlich widerlegten Vorstellungen eines biologisch binären Geschlechts arbeitet. Es sehen sich viele behandlungssuchende Personen mit persönlichkeitsverletzenden Behandler*innen konfrontiert, mindestens die Hälfte wird allgemein diskriminiert und mehrere wechseln sogar die behandelnde Person. Die mangelnde Sensibilisierung stellt eine erhöhte Gesundheitsgefahr für trans*, inter und nichtbinären Personen dar.















Frage 8.4 Praktische Hürden für trans*, inter und nichtbinäre Personen im Land sofort beseitigen – auch ohne Änderungen am Bundesrecht möglich!

Wie wollen Sie sicherstellen, dass das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten, etwa auf Gerichte und Standesämter, trans*, inter* und/oder nichtbinären Personen leichteren Zugang zu der ihnen zustehenden rechtlichen Anerkennung garantiert? Dazu gehören:

- Transparenz: niedrigschwelliger Informationszugang zu Ablauf, Kosten und Dauer von Verfahren nach § 1 und § 8 TSG und zur Anwendung von § 45 b PstG (bspw. Flyer, Broschüren, Online-Infos des Landes zur Auslage bei Standesämtern, Bürgerbüros, Gerichten etc.)
- Effizienz: Vermeidung unnötig teurer und langer Gerichtsverfahren im Land Sachsen-Anhalt
- Bezahlbarkeit: Erleichterungen bei der Prozesskostenhilfe zur Finanzierung des Gerichtsverfahrens gemäß TSG (vollständige Übernahme der Prozesskosten durch das Land Sachsen-Anhalt bereits ab Beginn des Verfahrens, ohne in Vorleistung gehen zu müssen)
- Zumutbarkeit: Schaffung der Möglichkeit für Antragsteller*innen, Beschwerden gegen vom Gericht bestellte Gutachter*innen einreichen zu können, damit Gutachten nicht ohne Widerspruch zum negativen Ausgang des Verfahrens führen können. (Begründung: Persönlichkeitsverletzende, diskriminierende Fragen und Aussagen im Zuge von Gerichtsverfahren sind gemäß TSG zwar unzulässig, aber leider in der Praxis an der Tagesordnung.)

Hintergrund: Die schwierige grundsätzliche Rechtslage stellt für trans*, inter und nichtbinäre Personen eine starke Einschränkung ihrer Selbstbestimmung dar. Relevant sind insbesondere die bundesgesetzlichen Regelungen des sogenannten Transsexuellengesetzes (TSG) von 1980 und der 2018 eingefügte § 45 b des Personenstandsgesetzes (PstG). Dennoch gibt es auch auf Landesebene Einflussmöglichkeiten, etwa auf die Gerichte und Standesämter. Dort werden konkrete Fälle ausgehandelt und dort treffen Betroffene oft auf Intransparenz, Verzögerungen und bisweilen auf offene Trans*feindlichkeit. Unabhängig von einer etwaigen Reform auf Bundesebene, hin zu einem umfassenden Selbstbestimmungsrecht, ist hier viel zu tun.

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für LSBTIQ*-Personen müssen auch bei Fragen zu TSG- Verfahren die entsprechenden personellen und finanziellen Kapazitäten besitzen, um bei etwaigen Fragen oder Problemstellungen Unterstützung leisten zu können. Begleitenden, evtl. in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden erstellte, Informationsmaterialen stehen wir offen gegenüber. Wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes auch besteht innerhalb der Justiz die Notwendigkeit, auf die spezifischen Anliegen von LSBTIQ*-Personen in Aus- und Fortbildung sowie in der Amtssprache zu sensibilisieren.	Vorurteile und Ressentiments innerhalb der Justiz sind ein großes Problem, dem vor allem in der juristischen Ausbildung und im Rahmen von Fortbildungen begegnet werden muss. Auf die konkrete Arbeit der Gerichte haben Parlament und Regierung jedoch aufgrund der Gewaltenteilung keinen Einfluss. Überlange Verfahrensdauern sind ein allgemeines Problem der Justiz, das wir durch höhere Neueinstellungen bekämpfen wollen. Die Prozesskostenhilfe sieht für bedürftige Personen eigentlich keine Vorkasse vor.	Der Zugang beziehungsweise ein erleichterter Zugang zu rechtlicher Anerkennung für trans*-, inter* und/der nichtbinäre Personen muss zweifelsfrei gewährleistet und sichergestellt werden. Da die Gerichte als Bestandteil der Judikative (der rechtsprechenden Gewalt) in ihren Entscheidungen jedoch unabhängig sind, verbietet sich an dieser Stelle jegliche direkte Einflussnahme. Das eigentliche und ursächliche Problem sieht DIE LINKE darin, dass die Gesetze nach wie vor zu hohe Hürden darstellen. Hier besteht ein dringender Änderungsbedarf.	Wirksam wird man die hier geforderten Maßnahmen nur umsetzen können, wenn das TSG novelliert wird. Solange dies nicht erfolgt, ist das Land an die rechtlichen Vorgaben gebunden. Um allen Personen gleichermaßen Selbstbestimmung über die geschlechtliche Identität zu ermöglichen, muss das Transsexuellengesetz abgeschafft und durch ein "Gesetz zur Selbstbestimmung über die Geschlechtsidentität" ersetzt werden. Das aktuelle TSG basiert auf einer medizinisch diagnostischen Vorstellung von "als psychischer Erkrankung, die nach den aktuellen Erkenntnissen der Sexualforschung und der 2019 veröffentlichten	Gar nicht. Weshalb sollte den beschriebenen Personen-kreisen der Rückgriff auf die staatlichen Gerichte bei der Durchsetzung ihrer Interessen leichter gemacht werden als anderen Bürgern? Dafür ist kein legitimer Grund erkennbar.



















	Auf die Gerichtsverfahren selbst können wir jedoch keinen Einfluss nehmen – es gilt der Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit. Die Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit gegen Gutachterbestellungen kann durch Sachsen-Anhalt nur durch eine Änderung des TSG über den Bundesrat erfolgen, da es sich hier um Bundesrecht handelt. Die Übernahme von Verfahrenskosten durch das Land Sachsen-Anhalt ist in den kommenden Haushaltsverhandlungen zu prüfen.		Zudem existieren bei der Umsetzung des Personenstandsgesetzes immer noch Hindernisse, die durch die Legislative zu ändern sind. Im Gegensatz zum Verfahren nach dem TSG wird das Verfahren nach dem PStG nicht vor einem Gericht geführt. Zuständig sind hier die Standesämter. Deren Mitarbei-ter*innen müssen entsprechend sensibilisiert, geschult und weitergebildet werden.	Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 11) der Weltgesundheitsorganisation nicht mehr zu vertreten ist. Auch sollten genitalverändernde Operationen an intergeschlechtlichen Kindern wirksam verboten werden, "sofern sie nicht zur Abwendung einer Gefahr für das Leben oder einer erheblichen Gefahr für die Gesundheit des Kindes dienen".	
--	--	--	---	--	--

Frage 8.5 Vorurteilsfreies Verwaltungshandeln in Behörden und öffentlichem Dienst garantieren						
a) Wie werden Sie sich für die Verbesserung der Sensibilisierung Angestellter im öffentlichen Dienst für Geschlechtervarianz im Alltag einsetzen?						
CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD	
Keine konkrete Antwort	Ein erster Schritt zur Sensibilisierung des öffentlichen Dienstes stellt für uns die Verwendung geschlechtersensibler und diskriminierungsfreier Sprache in allen öffentlichen Dokumenten dar. Die fortwährende Nutzung und Auseinandersetzung schafft einen Blick für unterschiedliche Identitäten und dient dem Abbau von Vorurteilen.	Wir setzen uns dafür ein, dass die Verbesserung der Sensibilisierung Angestellter im öffentlichen Dienst für Geschlechtervarianz im LSBTIQ*-Aktionsprogramm verankert wird. Auch im zu schaffenden Landesantidiskriminierungsgesetz müssen entsprechende Passagen zu finden sein.	DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass durch diversitätssensible Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Fachverbänden und Interessenvertretungen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sensibilisiert werden und somit in vorurteilsfreies Verwaltungshandeln befördert werden kann.	Wir werden ein ganzheitliches Diversity Management in der Arbeitswelt voranbringen, dass auch die heute vielfach unbeachteten Dimensionen Religion und sexuelle Orientierung berücksichtigt. Dies gilt selbstverständlich auch für den öffentlichen Dienst.	Gar nicht.	



















Frage 8.5 Vorurteilsfreies Verwaltungshandeln in Behörden und öffentlichem Dienst garantieren b) Werden Sie dabei Fachverbände und Interessenvertretungen maßgeblich einbeziehen?							
CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD		
Keine konkrete Antwort	Einer Ausarbeitung von Sprachleitfäden in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und Interessenvertretungen stehen wir offen gegenüber.	Die Expertise von Fach- und Interessenverbänden wollen wir gerne nutzen. Deshalb sind ent-sprechende Verbände mit einzubeziehen.	DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass durch diversitätssensible Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unter Einbeziehung von Fachverbänden und Interessenvertretungen Beschäftigte im öffentlichen Dienst sensibilisiert werden und somit in vorurteilsfreies Verwaltungshandeln befördert werden kann.	Keine konkrete Antwort	Nein.		

















Frage 8.5 Vorurteilsfreies Verwaltungshandeln in Behörden und öffentlichem Dienst garantieren

c) Werden Sie sich für die Ausschöpfung und Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten zur Anerkennung und Verwendung gewählter Namen und Anreden von *trans, inter und nichtbinären Personen auch bereits vor der amtlichen Personenstandsänderung einsetzen? (bspw. Anerkennung des Ergänzungsausweises der DGTI, Verankerung in Dienstanweisungen/Verwaltungsvorschriften innerhalb von Behörden)

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Wir stehen offen gegenüber für die Anerkennung des DGTI-Ergänzungsausweises, welcher sich in der Praxis anderer Bundesländer bereits bewährt hat.	Insbesondere trans*, intergeschlechtliche und nonbinäre Personen sind rechtlich und gesell- schaftlich nach wie vor sehr benachteiligt. Daher werden wir die Selbstbestimmungs- rechte und den Diskrimi- nierungsschutz dieser Personengruppe überall besonders stärken und Hürden in allen gesellschaftlichen, medizinischen und behördlichen Bereichen abbauen. Dazu gehört für uns die vollumfängliche Anerkennung des offiziellen dgti-Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. für Trans*personen, die eine Namen- und/oder Personenstandsänderung anstreben.	Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Anerkennung und Verwendung gewählter Namen und Anreden von trans*, inter und nichtbinären Personen auch schon vor der amtlichen Personenstandsänderung zum Tragen kommt. Trotz all dieser Maßnahmen kann es zu Diskriminierung in Behörden kommen. Aus diesem Grund fordern wir für Sachsen-Anhalt ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz.	Ja.	Nein.

Hintergrund: Behördengänge sind auch und besonders für Personen, die nicht in ein normatives Zweigeschlechtlichkeitsdenken passen, oft anstrengende und nervenaufreibende Situationen. Von Ausländerbehörde über Jugendamt bis zum Bürgerbüro kommt es dabei immer wieder zu Diskriminierung – ob Konflikte wegen der Ansprache, Bestehen auf veraltete Normen oder schlicht Spott über das Äußere, die bekannten Probleme sind auch dort anzutreffen und erhalten durch die Verbindung mit der Autoritätsposition von Staatsbeamt*innen und -angestellten besonderes Gewicht. Wechselwirkung mit weiteren Marginalisierungsformen (Rassismus, Ableismus, Antisemitismus, Antiziganismus) verschärft das Problem deutlich.















Frage 8.6 Menschenrechtsverletzungen gegen trans*, inter und nichtbinäre Personen beenden, aufarbeiten und entschädigen

Was werden Sie zur Aufarbeitung, Beendigung und Entschädigung von Verletzungen der Menschenrechte von trans*, inter* und/oder nichtbinären Personen im heutigen Sachsen-Anhalt - sowohl in den Vorgängerstaaten als auch seit 1990 und bis heute - tun? Dazu gehören beispielsweise:

- "Normalisierende" Zwangsbehandlungen bspw. in Form von Hormonbehandlungen oder Operationen an den Genitalien von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Kindern ohne deren Einverständnis, oft auch ohne Kenntnis der Betroffenen
- Scheidungs-, Sterilisierungs-, Therapie- u. andere Behandlungszwänge (einschließl. Konversionstherapien) im Rahmen der medizinischen Versorgung u. rechtlichen Anerkennung von trans* Personen
- Grundsätzliche Nichtanerkennung der Existenz, der Rechte und Bedürfnisse nichtbinärer Personen

Persönlichkeitsverletzendes, diskriminierendes Verhalten von Gutachter*innen im Zusammenhang mit TSG-Verfahren oder Entscheidungen über medizinische Versorgung.					
CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Gerne nehmen wir dieses Thema in der nächsten Legislatur in unsere Arbeit auf, sofern dies durch die Interessenverbände der Community gewünscht wird, z.B. in Form einer Studie zu Menschenrechtsverletzungen gegen LSBTIQ*-Personen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts.	Die Aufarbeitung, Beendigung und Entschädigung von Verletzungen der Menschenrechte von trans*, inter* und/oder nichtbinären Personen ist unserer Partei ein wichtiges Anliegen. Auf Bundesebene hat unsere Partei daher den Antrag "Entschädigungsfonds für transund intergeschlechtliche Menschen" (BT-Drs. 19/22214) gestellt, hinter dem wir voll und ganz stehen. Die Aufarbeitung des Geschehenen unrechts in DDR und BRD ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema, für das wir uns weiter in Zusammenarbeit mit der Community widmen werden. Um für die Zukunft Unrecht und Diskriminierung zu beenden hat unsere Bundestagsfraktion den Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und Einführung des Selbstbestimmungs-gesetzes" (BT-Drs. 19/19755) eingebracht und diese Forderung ist auch Teil des Wahlprogramm zur Bundestagswahl. Dies befürworten wir und unterstützen diese Initiative.	DIE LINKE setzt sich aktiv für die Aufarbeitung, Beendigung und Entschädigung von Verletzungen der Menschenrechte von trans*, inter und / oder nichtbinären Menschen ein. Zuletzt geschah dies im Rahmen eines Antrages auf Bundes-ebene, in dem DIE LINKE fordert, Entschädigungen an trans* und inter Menschen zu zahlen, an denen fremdbe-stimmte normangleichende Genitaloperationen durch-geführt wurden (BT Drs. 19/17791). Weiterhin soll u.a. die Antidiskriminierungs-stelle des Bundes mit einem Gutachten zur Aufarbeitung menschenrechtswidriger medizinischer Eingriffe aufgrund des Transsexuellengesetzes beauftragt und die entsprechenden Patient*innen-Akten auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist aufgehoben werden. DIE LINKE wird sich hier auch -nicht nur auf Bundesebene - konsequent weiter engagieren.	Die Realisierung eines Entschädigungsfonds für Behandlungszwänge ist Angelegenheit des Bundes und dort im Deutschen Bundestag mehrfach diskutiert worden.	Angehörige des bezeichneten Personenkreises können, sollte ihnen Unrecht geschehen sein, dieses Unrecht im Rahmen der allgemeinen Gesetze ahnden lassen. Wir werden aber garantiert kein Sonderrecht für Angehörige des bezeichneten Personenkreises schaffen.

















Frage 8.7 Forschung fördern, die Lebensrealitäten von trans*, inter und nichtbinären Personen abbildet

a) Wie werden Sie dafür sorgen, vorhandene Forschung (wie bspw. an der Hochschule in Merseburg) zu verstetigen, z.B. durch Aufstockung vorhandener Professuren (u.a. in der Sozialen Arbeit, in den Rechtswissenschaften, in den Lebenswissenschaften) und Schaffung neuer Professuren in den Bereichen Gender Studies und Queer Studies?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Wegen der verfassungs- rechtlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre kann das Land eine Entwicklung solcher Forschungsstrukturen nicht direkt vorschreiben. Selbst bei einer Aufstockung der finanziellen Mittel entscheiden die Universitäten und Hochschulen autonom über die Ausrichtung ihrer Professuren. Wir unter- stützen jedoch bei Bedarf für derartige Strukturen die entsprechende finanzielle Deckung für die Hochschulen.	Über die Einrichtung neuer Professuren entscheiden Hochschulen selbst, denn es gilt die Wissenschaftsfreiheit. Professuren dürfen daher kein Politikum sein. Dennoch werden wir gegenüber den Hochschulen für die Einrichtung von Professuren in den Bereichen Queer Studies und Gender Studies werben. Sollten sie sich dafür entschließen, begrüßen wir dies.	Wir setzen uns für eine dauerhaft etablierte Geschlechterforschung an den Universitäten und Hochschulen und deren Stärkung ein. Darin sollten unserer Ansicht nach auch "Queer Studies" einbezogen werden. Denkbar wäre darüber hinaus die Schaffung einer Kooperationsplattform zwischen den Hochschulen und ein gemeinsames Promotions-kolleg.	Die Freien Demokraten jegliche Einflussnahme auf Themen und Inhalte von Forschung und Lehre ab. Entscheidend ist die wissenschaftliche Exzellenz. Über die Einrichtung von Professuren entscheiden alleine die Hochschulen, die dies auch im Rahmen ihrer Budgets finanzieren müssen.	Eine solche Forschung wollen wir nicht fördern. Die Norm der Zweigeschlecht-lichkeit ist einerseits natürlich vorgegeben, andererseits gehört ihr kulturelle Interpretation zu den Fundamenten jeder Kultur. Die Veränderlichkeit von Geschlechterbildern ist kein Argument gegen ihre fundamentale Bedeutung, sondern Ausdruck ihrer Lebendigkeit. Mag sich auch die Ausgestaltung des binären Geschlechterverhältnisses über die Zeiten und Kulturen hinweg ändern, das binäre Modell als solches bleibt bestehen und erweist sich damit als nicht wegzudenkender Aspekt der conditio humana. Eine Wissenschaft, die dies nicht anerkennt, sondern aufzuheben trachtet, richtet sich letztlich gegen den Menschen selbst. Sie ist destruktiv und darf nicht gefördert werden.

Hintergrund

Wer an Forschung zum Thema trans*, inter und nichtbinär denkt, denkt meist an Erforschung von körpermodifizierenden Maßnahmen wie Hormontherapien und Operationen. Diese Forschung ist notwendig und findet schon statt. Allerdings findet sie meistens mit einem Blick auf Geschlecht als etwas eindeutig zweigeteiltes statt - dieser Irrglaube wurde von den neueren Lebenswissenschaften mittlerweile widerlegt und auch vom Bundesverfassungsgericht 2017 anerkannt. Außerdem steht Forschung zu trans*, inter und nichtbinären Personen in einer langen Tradition, die Menschen, die sie untersucht, nicht als eigenständige, um sich selbst wissende Personen, sondern als bloße Objekte wahrzunehmen und ihre Identitäten zu ignorieren oder ihre Äußerungen als krankhaft zu bewerten. Zum Schluss haben sich in den vergangenen 90 Jahren medizinischer Verfahren zur Geschlechtsangleichung die Prozeduren so sehr verändert, dass zwischenzeitlich gewonnene Ergebnisse, auch von vor 20 Jahren, mittlerweile überholt sind.

Es braucht also eine Forschung, die einerseits trans*, inter und nichtbinäre Personen als selbstständige, zu sich und ihrem Leben kompetente Menschen wahrnimmt, und andererseits sich nicht nur mit den medizinischen Aspekten ihres Lebens befasst. Das bedeutet auch, sich nicht mit Forschung aus entfernten Kontexten wie dem US-amerikanischen zufrieden zu geben, sondern sich mit den Verhältnissen von trans*, inter und/oder nichtbinären Personen in Sachsen-Anhalt zu befassen.



















Frage 8.7 Forschung fördern, die Lebensrealitäten von trans*, inter und nichtbinären Personen abbildet

b) Wie werden Sie dafür sorgen, dass langfristige Studien zu Neben-, Nach- und Wechselwirkungen von medizinischen Maßnahmen wie Hormontherapien oder Operationen mit anderen körperlichen und psychischen Konditionen durchgeführt werden?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Keine konkrete Antwort	Diese Studien halten wir für notwendig und befürworten sie und unterstützen sie politisch. Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Haushaltslage infolge der Corona-Pandemie können wir realistischerweise jedoch nicht versprechen, dafür eine Landesförderung durchzusetzen.	DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass b) und c) genannte Studien durch das Land in Auftrag gegeben bzw. durch eine Ausschreibung von Fördermitteln entsprechend finan-ziert werden. Dabei sind das Wettbewerbsrecht und die Transparenzregeln der Landeshaushaltsordnung zu beachten.	Siehe Antwort 8.7 a	Siehe a) Eine solche Forschung wollen wir nicht fördern.

Frage 8.7 Forschung fördern, die Lebensrealitäten von trans*, inter und nichtbinären Personen abbildet

c) Inwiefern werden Sie dafür sorgen, dass innovative Forschung zu Lebensrealitäten und Bedarfen von trans*, inter und/oder nichtbinären Personen, insbesondere solche, die als Schwarze Personen/People of Color und/oder Personen mit körperlichen Einschränkungen unter Mehrfachdiskriminierung leiden, sich in Sachsen-Anhalt ansiedeln kann, z.B. durch Ausschreibung von Förderprogrammen der Landesministerien. Einrichtung und Finanzierung weiterer Professuren und Auslobung von Stipendien?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Gerne prüfen wir dabei in der kommenden Legislatur, inwiefern sich mittels Förderprogrammen und Stipendienfinanzierung ein Ausbau indirekt unterstützen lässt.	Auch hier gilt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen von uns befürwortet werden. Sie sind aber mit hohen Kosten verbunden. Und es ist zudem zu erwarten, dass wie schon in dieser Legislaturperiode insbesondere die CDU keine große Bereitschaft zeigen wird, in diesem Bereich Geld in die Hand zu nehmen. Es wird also schwer werden. Wir können es leider als "kleiner" Koalitionspartner nicht allein entscheiden.	DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass b) und c) genannte Studien durch das Land in Auftrag gegeben bzw. durch eine Ausschreibung von Fördermitteln entsprechend finanziert werden. Dabei sind das Wettbewerbsrecht und die Transparenzregeln der Landeshaushaltsordnung zu beachten.	Siehe Antwort 8.7 a	Siehe a) Eine solche Forschung wollen wir nicht fördern.



















Frage 8.7 Forschung fördern, die Lebensrealitäten von trans*, inter und nichtbinären Personen abbildet

d) Wie werden Sie dafür sorgen, dass trans*, inter und/oder nichtbinäre Interessengruppen und Fachverbände als kompetente Berater*innen solcher Forschungsprojekte eingebunden werden und in Zusammenarbeit z.B. mit den Ethikräten insbesondere als Gutachter*innen zur ethischen Vertretbarkeit wirken können?

CDU	SPD	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	DIE LINKE	FDP	AfD
Keine konkrete Antwort	Auch hier können wir aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre nur indirekt Einfluss nehmen. Als SPD stand aber die Kooperation mit den Interessenverbänden aus der Community immer auf der Agenda. Sofern derartige Forschungsprojekte gestartet werden, überprüfen wir daher gerne, inwiefern von unserer Seite eine Einbindung der Verbände geschehen kann.	Im wesentlichen entscheiden Forscher*innen aufgrund der Wissenschaftsfreiheit selbst, wer in ihr Forschungsprojekte eingebunden wird. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Stimme der Betroffenen gehört werden sollte und werben für eine Einbindung von trans*, inter und/oder nichtbinären Interessen-gruppen und Fachverbänden.	Keine konkrete Antwort	Siehe Antwort 8.7 a	Siehe a) Eine solche Forschung wollen wir nicht fördern.